

Antrag

der Abg. Petra Krebs u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Die Fachkraftsituation in der Pflege in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Menschen sich in Baden-Württemberg als Pflegefachkraft oder als Pflegehilfskraft in einem Beschäftigungsverhältnis in der Pflege im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2023 befanden (bitte getrennt nach jeweiligen Jahren);
2. wie hoch die Anzahl der Ausbildungseintritte in die generalistische Pflegeausbildung im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2023 waren (bitte getrennt nach jeweiligen Jahren);
3. ob dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bekannt ist, wie sich der Unterschied bei der jährlichen Anzahl an Ausbildungseintritten in Baden-Württemberg erklären lässt;
4. wie hoch zum heutigen Zeitpunkt die Abbruchquoten der jeweiligen Ausbildungsjahrgänge der generalistischen Pflege seit 2020 sind bzw. waren (bitte aufzählen, in welchem Ausbildungsjahr pro Jahrgang die Ausbildung abgebrochen wurde);
5. wie viele Auszubildende bisher in Baden-Württemberg eine generalistische Pflegeausbildung abgeschlossen haben und wie viele davon eine Spezialisierung in der Kinderkrankenpflege oder eine Spezialisierung in der Altenpflege absolviert haben;
6. wie hoch die Anzahl der Ausbildungseintritte zur Pflegehilfskraft im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2023 waren (bitte getrennt nach jeweiligen Jahren und nach Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe und Altenpflege Migra);

7. wie hoch die Abbruchquoten der jeweiligen Ausbildungsjahrgänge der Pflegehelferausbildung seit 2020 sind bzw. waren (bitte getrennt nach Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe und Altenpflege Migra);
8. welche Erkenntnisse das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration durch den Ideenwettbewerb „Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf“ gewonnen hat und welche Maßnahmen sich als besonders effektiv erweisen;
9. ob dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Zahlen oder Schätzungen vorliegen, wie viele Pflegefachkräfte durch den Ideenwettbewerb erreicht und zum Verbleib oder Wiedereinstieg gewonnen werden konnten;
10. ob das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bewährte Maßnahmen an interessierte Klinikträger, Pflegekonferenzen und sonstige interessierte Akteurinnen und Akteure herantragen und bekannt machen wird;
11. welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um dem Personal-mangel in der Pflege entgegenzuwirken.

23.9.2024

Krebs, Hildenbrand, Knopf, Köhler, Poreski, Seemann, Tuncer GRÜNE

Begründung

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene gibt es zahlreiche Initiativen, um dem Pflegenotstand entgegenzuwirken. Zu nennen wäre zum Beispiel die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung oder der Ideenwettbewerb zum Verbleib und Wiedereinstieg im Pflegeberuf in Baden-Württemberg. Aufgrund der großen gesellschaftlichen Relevanz einer auskömmlichen Pflegeinfrastruktur muss die Fachkräftesituation in der Pflege kontinuierlich geprüft und bestehende Maßnahmen angepasst oder weiterentwickelt werden. Dieser Antrag hat das Ziel, aktuelle Ausbildungszahlen zu erfragen und er möchte darüber hinaus die Landesmaßnahmen evaluieren.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 12. November 2024 Nr. 34-0141.5-017/7501 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Menschen sich in Baden-Württemberg als Pflegefachkraft oder als Pflegehilfskraft in einem Beschäftigungsverhältnis in der Pflege im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2023 befanden (bitte getrennt nach jeweiligen Jahren);

Zu 1.:

Die Anzahl der Menschen, die sich in Baden-Württemberg als Pflegefachkraft oder als Pflegehilfskraft in einem Beschäftigungsverhältnis in der Pflege im Jahr 2021 befanden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Berufsabschluss	Jahr 2021
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/-in	35 032
staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/-in	8 263
Pflegefachmann/-frau	431
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	15 367
Krankenpflegehelfer/-in	1 728
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	1 087

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Statistiken der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen werden im zweijährlichen Turnus in den jeweils ungeraden Berichtsjahren erhoben. Aus diesem Grund sind keine Angaben für die Jahre 2020 und 2022 möglich. Die Pflegestatistiken zum Stichtag 15. Dezember 2023 sind derzeit in der Aufbereitung, so dass aktuell noch keine Daten für das Jahr 2023 vorliegen.

2. wie hoch die Anzahl der Ausbildungseintritte in die generalistische Pflegeausbildung im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2023 waren (bitte getrennt nach jeweiligen Jahren);

Zu 2.:

Die Zahl der Ausbildungsbeginne in der generalistischen Pflegeausbildung in den Berichtsjahren 2020 bis 2023 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Auszubildende im Berichtsjahr	Anzahl
mit Ausbildungsbeginn 2020	6 585
mit Ausbildungsbeginn 2021	6 989
mit Ausbildungsbeginn 2022	6 340
mit Ausbildungsbeginn 2023	7 308

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

3. ob dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bekannt ist, wie sich der Unterschied bei der jährlichen Anzahl an Ausbildungseintritten in Baden-Württemberg erklären lässt;

Zu 3.:

Zu den Schwankungen bei der jährlichen Anzahl an Ausbildungseintritten in Baden-Württemberg liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration keine gesicherten Erkenntnisse vor. Es werden multifaktorielle Ursachen vermutet, darunter insbesondere die Aus- und Nachwirkungen der Coronapandemie und die angespannte Lage in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, die zu einem Rückgang der Ausbildungszahlen im Jahr 2022 geführt haben. Die vielfältigen Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften im Pflegebereich dürften sich mit positiv auf die Entwicklung der Ausbildungszahlen im Jahr 2023 ausgewirkt haben.

4. wie hoch zum heutigen Zeitpunkt die Abbruchquoten der jeweiligen Ausbildungsjahrgänge der generalistischen Pflege seit 2020 sind bzw. waren (bitte aufzählen, in welchem Ausbildungsjahr pro Jahrgang die Ausbildung abgebrochen wurde);

Zu 4.:

Das statistische Landesamt erhebt nicht die Anzahl der Ausbildungsabbrüche, sondern den Bestand an Personal in Pflegeeinrichtungen nach Berufsabschluss. Ferner wird die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen erfasst. Diese können nicht nur durch einen Abbruch, sondern auch durch andere Gründe, z. B. Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung oder in ein anderes Bundesland, bedingt sein. Der Bestand an Personal in Pflegeeinrichtungen, die als Auszubildende einer generalistischen Pflegeausbildung erfasst sind, kann der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung entnommen werden, die im Folgenden auszugsweise dargestellt ist.

Eckdaten zur Statistik der Pflegeausbildung (Auszug)				
Merkmal	2020	2021	2022	2023
Auszubildende im Berichtsjahr	6 585	13 639	19 933	23 934
mit Beginn 2020	6 585	6 650	6 464	4 724
mit Beginn 2021	x	6 989	7 129	5 630
mit Beginn 2022	x	x	6 340	6 272
mit Beginn 2023	x	x	x	7 308
Beendigung der Ausbildung im Berichtsjahr ohne Prüfung (vorzeitige Lösungen)	382	1 292	1 820	2 088
mit Beginn 2020	382	783	339	241
mit Beginn 2021	x	509	1 031	355
mit Beginn 2022	x	x	450	874
mit Beginn 2023	x	x	x	618

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

5. wie viele Auszubildende bisher in Baden-Württemberg eine generalistische Pflegeausbildung abgeschlossen haben und wie viele davon eine Spezialisierung in der Kinderkrankenpflege oder eine Spezialisierung in der Altenpflege absolviert haben;

Zu 5.:

Die Anzahl der Wahlabschlüsse aller Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2023 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Nicht alle Auszubildende mit Ausbildungsbeginn im Jahr 2020 haben regulär die Ausbildung im Jahr 2023 abgeschlossen, sodass mit Nachmeldungen und Korrekturen zu rechnen ist.

Dies trifft insbesondere auf Teilzeitauszubildende oder Auszubildende mit einer Ausbildungsverlängerung zu.

Anzahl aller Auszubildenden mit abgeschlossener Ausbildung im Jahr 2023	3 697
– davon mit Abschluss Pflegefachmann/-frau	3 571
– davon mit Abschluss Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	63
– davon mit Abschluss Altenpfleger/-in	55
– davon ohne Angabe	8

Quelle: Ausbildungsfonds Baden-Württemberg, Stand: 15. Februar 2024

Die Anzahl der Wahlabschlüsse lässt keine Rückschlüsse auf die Nachfrage nach einem späteren Einsatz in den Sektoren der Alten- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu. Von rund 23 000 Pflegeauszubildenden im Jahr 2023 haben sich knapp 1 000 Auszubildende für einen Vertiefungseinsatz in der pädiatrischen Versorgung und nahezu 9 200 für einen Vertiefungseinsatz in der allgemeinen Langzeitpflege in stationären Einrichtungen entschieden. Die Wahl der Vertiefungseinsätze ermöglicht den Erwerb von zusätzlichen vertieften Kompetenzen in der Pflege von geriatrischen und pädiatrischen Patienten. Die Zahlen belegen, dass das Interesse an der Langzeitpflege und der Pädiatrie bei den Auszubildenden sehr hoch ist.

Zu betonen ist, dass auch generalistisch ausgebildete Pflegekräfte ohne Vertiefungseinsätze in der Pädiatrie oder stationären Langzeitpflege für einen späteren Einsatz in den genannten Sektoren geeignet sind. Die Zielsetzung der generalistischen Pflegeausbildung bestand darin, für jeden Bereich flexibel einsetzbare Fachkräfte auszubilden und die Qualität der Pflege insgesamt zu stärken.

6. wie hoch die Anzahl der Ausbildungseintritte zur Pflegehilfskraft im Zeitraum von 2020 bis einschließlich 2023 waren (bitte getrennt nach jeweiligen Jahren und nach Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe und Altenpflege Migra);

Zu 6.:

Die Anzahl der Ausbildungseintritte zur Pflegehilfskraft an öffentlichen und privaten Schulen kann der amtlichen Schulstatistik entnommen werden und sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Jahr	Altenpflegehilfe	Altenpflegehilfe Migra	Gesundheits- und Krankenpflegehilfe	Insgesamt
2020	1 487	1 234	715	3 436
2021	1 678	1 072	719	3 469
2022	1 591	1 037	589	3 217
2023	1 827	1 049	701	3 577

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

7. wie hoch die Abbruchquoten der jeweiligen Ausbildungsjahrgänge der Pflegehelferausbildung seit 2020 sind bzw. waren (bitte getrennt nach jeweiligen Jahren und nach Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe und Altenpflege Migra);

Zu 7.:

Zu den Abbruchquoten in den Helferausbildungen liegen keine amtlichen Daten vor.

8. welche Erkenntnisse das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration durch den Ideenwettbewerb „Wiedereinstieg und Verbleib im Pflegeberuf“ gewonnen hat und welche Maßnahmen sich als besonders effektiv erweisen;

Zu 8.:

Der Ideenwettbewerb hat aufgezeigt, dass und wie Arbeitgeber von Pflegeeinrichtungen und Kliniken durch ansprechende Rahmenbedingungen und Konzepte einen wichtigen Beitrag leisten können, damit Pflegekräfte bereit sind, länger in ihrem Beruf zu arbeiten oder wieder in den Beruf zurückzukehren und der Pflegeberuf damit attraktiv bleibt bzw. attraktiver werden kann. Mit dem Wettbewerb konnte erreicht werden, dass die ausgezeichneten Einrichtungen und deren Maßnahmen verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit bzw. anderer Einrichtungen gerückt sind, was insgesamt zu einem intensiven Erfahrungsaustausch, einer Vernetzung und gemeinsamen Projektbildung mit anderen Einrichtungen geführt hat. Besonders hervorzuheben sind strukturierte Onboarding- und Fortbildungskonzepte teils auch in der Elternzeit, die den Einstieg in das jeweilige Unternehmen erleichtert haben mit der Folge, dass die Arbeitszufriedenheit der gesamten Belegschaft gesteigert werden konnte. Neben ansprechenden Dienstplänen oder Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist auch hervorzuheben, dass durch die engmaschige und kontinuierliche Begleitung eine Steigerung der Pflegequalität erreicht wurde. Kampagnen zur Gewinnung von neuen Mitarbeitenden sowie die Öffentlichkeitskampagnen trugen zu einer positiven Außenwirkung und Zunahme an Bewerbungen bei. Insgesamt erwiesen sich dabei langfristig angelegte und gut durchdachte Kampagnen, die mehrere Zielbereiche kumulativ im Blickpunkt hatten, als besonders erfolgsversprechend.

9. ob dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Zahlen oder Schätzungen vorliegen, wie viele Pflegefachkräfte durch den Ideenwettbewerb erreicht und zum Verbleib oder Wiedereinstieg gewonnen werden konnten;

Zu 9.:

Der Ideenwettbewerb hat eine sehr positive Wirkung auf die Arbeitsatmosphäre, die Bindung der Mitarbeitenden an das Unternehmen und das Image der Pflege erzielt.

Die Projekte beinhalten überwiegend betriebsinterne Maßnahmen, deren Erfolge jedoch nicht im Einzelnen bzw. nicht flächendeckend quantifizierbar sind.

10. ob das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bewährte Maßnahmen an interessierte Klinikträger, Pflegekonferenzen und sonstige interessierte Akteurinnen und Akteure herantragen und bekannt machen wird;

Zu 10.:

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat bewährte Maßnahmen durch die Familienforschung Baden-Württemberg evaluieren und bilanzieren lassen. Die Abschlussdokumentation wird derzeit finalisiert und soll landesweit veröffentlicht und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Verbänden zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend ist noch in diesem Jahr ein Netzwerktreffen mit allen teilnehmenden Einrichtungen des Ideenwettbewerbs geplant, in der bewährte Maßnahmen präsentiert und diskutiert werden sollen.

11. welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um dem Personal-mangel in der Pflege entgegenzuwirken.

Zu 11.:

Das Land hat neben dem Ideenwettbewerb eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen, um das Personal im Pflegebereich zu sichern. Diese setzen bei der Berufsorientierung an, die durch die Partner des Ausbildungsbündnisses Baden-Württemberg branchenübergreifend vorangetrieben wird. Als etablierte Maßnahmen sind die vom Wirtschaftsministerium geförderte „Initiative Ausbildungsbotschafter“ sowie die Ausbildungskampagne „gut ausgebildet“ zu nennen. Aktuell wird für die Reihe „gut ausgebildet“ ein neuer Film zur Pflegeausbildung produziert, in der die Vorzüge der generalistischen Pflegeausbildung, die Zukunftsperspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten dargestellt werden. Für das Jahr 2025 ist eine Öffentlichkeitskampagne angedacht, in der allgemeinbildende Schulen und Pflegeschulen stärker zusammengebracht werden sollen, um für die generalistische Pflegeausbildung gemeinsam zu werben.

Um mehr Personal für die Pflege zu gewinnen, müssen die Pflegeausbildungen attraktiv gestaltet werden. Das Land hat in Ergänzung zur generalistischen Pflegeausbildung zum 1. Juli 2024 eine generalistische Ausbildung in der Pflegehilfe eingeführt, die durch eine breitere Grundausbildung mehrere Einsatzmöglichkeiten vorsieht und den Personalbedarf im Assistenzbereich langfristig sichern wird. Ferner tragen landesweit einheitliche Vorgaben für die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung zur Rechtssicherheit und Rechtsklarheit bei. Derzeit werden einige Vorgaben für Pflegeschulen z. B. zur Noten- und Zeugnisbildung vereinfacht, um einen Abbau der Bürokratie und dadurch Entlastung von Pflegeschulen und Aufsichtsbehörden zu erreichen.

Das Land betreibt zahlreiche Fördermaßnahmen, um die Ausbildungsqualität und Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl zu sichern. Hervorzuheben ist die Anregung zur Bildung gemeinsamer Verbände durch die Förderung der Koordinierungsstellen.

Die Koordinierungsstellen leisten wertvolle Arbeit insbesondere bei der Vernetzung von Ausbildungsträgern, Praxiseinsatzstellen und Pflegeschulen sowie von Einrichtungen als Ausbildungsträger oder Praxiseinsatzstelle, insbesondere bei Engpässen.

Um mehr Pflegekräfte aus dem Ausland zu gewinnen, hat das Land das Anerkennungsverfahren nach dem Vorbild der generalistischen Ausbildung umgestellt und insgesamt optimiert. Zudem hat das Land gemeinsam mit den beteiligten Akteuren den Runden Tisch „Zuwanderung Gesundheits- und Pflegeberufe“ ins Leben gerufen.

Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Beschleunigung der Fachkräftezuwanderung, Optimierung interner Prozesse sowie Digitalisierung.

Eine der wichtigsten Maßnahmen, um dem Personalmangel in der Pflege entgegenzuwirken, ist die Gewinnung von Fachkräften mit ausländischen Berufsqualifikationen. Baden-Württemberg hat als eines der ersten Bundesländer einen Rechtsanspruch auf Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen geschaffen und entsprechende Beratungsstrukturen aufgebaut. Die Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm informieren und beraten im gesamten Anerkennungsprozess; ihre Arbeit wird ergänzt durch weitere Projekte des Förderprogramms IQ und der vom Land geförderten Fachstelle Flüchtlinge in Karlsruhe. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fördert die Arbeit der Beratungszentren vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers mit ca. 7 Millionen Euro für die Förderperiode von 2023 bis 2025.

Um mehr Pflegekräfte aus dem Ausland zu gewinnen, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2022 das Kooperationsprojekt „Deutschsprachkurse im Ausland zur Gewinnung ausländischer Pflegekräfte im Rahmen von Triple Win“ gestartet. Für dieses Projekt stellt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration einen Betrag von 1 Million Euro zur Verfügung. Gefördert werden Sprachkurskosten, die im Ausland entstehen, für den Spracherwerb auf mindestens B1-Niveau (GER) pro Pflegefachkraft mit maximal 3 000 Euro. Entscheidend für das Projekt ist die Expertise der Bundesagentur für Arbeit, die gemeinsam mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) seit 2013 im Triple Win Programm unter fairen und nachhaltigen Gesichtspunkten für das Anwerben von ausländischen Pflegefachkräften sorgt.

Darüber hinaus begleiten und unterstützen das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie das Ministerium der Justiz und für Migration zur Beschleunigung und Optimierung der beschleunigten Fachkräfteverfahren vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers die Errichtung der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF). Die LZF wird bei den Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart angesiedelt. In beiden Regierungspräsidien wurden unmittelbar nach dem – auf eine gemeinsame Kabinettsvorlage hin – gefassten Ministerratsbeschluss vom 23. Juli 2024 entsprechende Aufbaustäbe eingerichtet. Die Aufgabenwahrnehmung zwischen den beiden Regierungspräsidien ist nach Berufsgruppen aufgeteilt. Verfahren für alle Fachkräfte außerhalb der Gesundheits- und Pflegeberufe werden beim Regierungspräsidium Karlsruhe bearbeitet. Die Zuständigkeit bei Verfahren für Fachkräfte in Gesundheits- oder Pflegeberufen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart. Im Regierungspräsidium Karlsruhe wird sich die LZF aus einer zentralen Ausländerbehörde sowie einer Koordinierungs- und Beratungsstelle zusammensetzen. Im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe beim Regierungspräsidium Stuttgart wird die LZF aus einer zentralen Ausländerbehörde, einer Koordinierungs- und Beratungsstelle sowie der dort bereits angesiedelten und auch mit darüber hinausgehenden Zuständigkeiten betrauten Anerkennungsbehörde für Gesundheits- und Pflegeberufe bestehen. Die LZF soll ausschließlich für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens – parallel zu den 137 unteren Ausländerbehörden – zuständig sein. Für den Arbeitgeber besteht zukünftig damit ein Wahlrecht. Mit der LZF wird ihm eine leistungsfähige, auf Fachkräfteeinwanderung spezialisierte Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen. Die LZF wird für Arbeitgeber und Fachkräfte gut erreichbar sein (online und durch Telefon-Hotline) und grundsätzlich digital arbeiten.

Das Land hat zudem Maßnahmen zur Sprachförderung ergriffen, um Pflegekräfte und Auszubildende zu unterstützen, da Sprachkompetenz der Schlüssel zur sozialen Teilhabe und beruflichen Integration ist. In Baden-Württemberg fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration deshalb neben dem bewährten Sprachförderprogramm „VwV Deutsch“ auch Modellprojekte zur Sprachförderung. Diese Modellprojekte richten sich an Menschen, die durch klassische Deutschkurse nur schwer erreichbar sind. Zudem wird in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen interkulturelle Kommunikation durch Coaching gestärkt. Neu hinzugekommen ist in diesem Jahr ein Sprachcoaching für Auszubildende in den Bereichen Pflege und Gesundheit.

Die Landesregierung investiert weiterhin in die Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund und stellt dafür über 1,6 Millionen Euro für Modellprojekte zur Verfügung. Mit dem neuen Sprachcoaching für Auszubildende reagiert das Land auf den zunehmenden Fachkräftemangel in den Bereichen Pflege und Gesundheit.

Lucha
Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration